

Sehr geehrte Eltern,

wie jedes Jahr möchten wir Sie zu Beginn des neuen Schuljahres wieder über grundlegende Dinge an der Mittelschule Mitterteich informieren.

Bürozeiten

Zu folgenden Zeiten ist unsere Sekretärin Frau Haubner im Schulbüro anwesend:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 10.00	10.00 – 13.00	7.00 – 10.00	10.00 – 13.00	10.00 – 13.00

Wir bitten Sie, daran zu denken, wenn Sie telefonisch oder persönlich etwas im Schulbüro zu klären haben.

Unabhängig von diesen neuen Bürozeiten können Sie an jedem Morgen bis spätestens 8.00 Uhr anrufen, wenn Sie Ihr Kind krankmelden wollen.

Beratungslehrer - Schulpsychologin - Jugendsozialarbeit

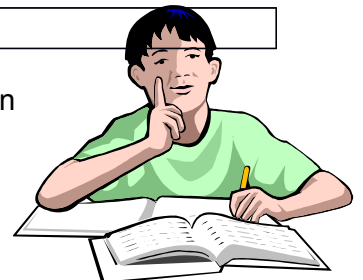
Haug Martin Telefon : 09631/2261 (dienstlich – Mittelschule Tirschenreuth)
Sprechzeit für Beratungsgespräche nach telefonischer Vereinbarung

Ziegler Sabine Sprechzeit mittwochs 11 - 13.00 Uhr (Schulamt TIR, Tel. 09631/88346)

Skalitz Christiane: Hilfen bei persönlichen und schulischen Schwierigkeiten und Konflikten:
Sprechzeit Montag – Donnerstag jeweils von 8.00 – 12.50 Uhr an der Mittelschule Mitterteich oder nach Vereinbarung.
Tel. 09633/4000049 / Email: skalitz.christiane@mak.gfi-ggmbh.de

Hausaufgabe vergessen → Regelung „Freitag plus“

- Die pünktliche Erledigung der gestellten Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schüler/innen.
- Jede vergessene Hausaufgabe wird notiert.
- Bei **sechs vergessenen** Hausaufgaben müssen die Schüler/innen zur **Nacharbeit am Freitag von 13.30 – 15.00 Uhr**. In dieser Zeit sind die nicht gemachten Aufgaben unter Aufsicht einer Lehrkraft zu erledigen.
- Nach jedem Ferienblock beginnt die Zählung von vorne.
Dies gilt jedoch nicht in den praktischen Fächern (Te, Wi, So, Tast, S).



An unserer Schule gibt es diese Regelung seit 2012/13.

Diese „Freitag-Plus“-Regelung hat sich bewährt. Das Hausaufgaben-Vergessen ist deutlich weniger geworden. Dennoch gab es einige wenige Schüler/innen, die auch weiterhin ihre HA nicht erledigten und immer wieder am Freitagnachmittag nacharbeiten mussten.

Um diesen Härtefällen zu begegnen, hat die Lehrerkonferenz beschlossen:

Muss ein/e Schüler/in zum dritten Mal in Freitag-Plus, wird ein Verweis ausgestellt.

Kommt es danach zu einem vierten Mal Freitag-Plus, wird ein verschärfter Verweis wegen Arbeitsverweigerung verhängt.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, auf Ihr Kind Einfluss zu nehmen, dass es seine schulischen Aufgaben ernst nimmt und erfüllt.

Regelungen zum Thema Sportunterricht

Das Tragen von Schmuck, Uhren, Piercings u.ä. ist während des Sportunterrichts nicht erlaubt. Diese Gegenstände sind **aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen oder gegebenenfalls abzukleben** (Pflaster bringen die Kinder selbst mit!). Lange Haare sind zusammenzubinden.

- Kann oder will ein/e Schüler/in einen Schmuckgegenstand u.ä., von dem eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, nicht ablegen, ist er /sie von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen.
- Versäumt ein/e Schüler/in wegen des Tragens solcher Gegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so wird dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Hinweis: Die Erziehungsberechtigten können nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen u.ä. während des Sportunterrichts übernehmen.



Vergessene Sportsachen und Befreiung vom Sportunterricht:

- Wurden die Sportsachen vergessen oder sind sie nicht angemessen, bleiben die Schüler im Sportunterricht, nehmen aber nicht aktiv teil.
- Findet in dieser Zeit ein Leistungsnachweis statt, wird die Leistung mit 6 bewertet.
- Bei einmaligen Sportbefreiungen durch die Eltern oder durch den Arzt bleiben die Schüler im Unterricht, nehmen aber nicht aktiv teil.
- Für Leistungsnachweise wird ein einmaliger Nachtermin gegeben.
- Bei längerer Befreiung vom Sportunterricht durch den Arzt nehmen die Schüler nicht am Sportunterricht teil, erhalten keine Note, sondern einen entsprechenden Vermerk im Zeugnis.

Bitte beachten Sie

- Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn erkranken, so bitten wir Sie dringend, sie/ihn bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch im Sekretariat (Tel. 09633/1681) oder per Email (Adresse siehe vorne) zu entschuldigen. Wenn nur eine mündliche Entschuldigung erfolgte, muss eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest nachgereicht werden.
Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.mittelschule-mitterteich.de → Eltern → Formulare
- Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn während des Vormittags erkrankt und deshalb den Nachmittagsunterricht nicht besuchen kann, so muss sie/er sich spätestens in der Mittagspause bei der Lehrkraft entschuldigen, die den Nachmittagsunterricht leitet.
In Ausnahmefällen kann auch die Schulleitung verständigt werden.
Auch in diesem Fall muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden.
- Für den Nachmittagsunterricht haben wir als Beginn 13.30 Uhr vereinbart.
Unterrichtsende dann um 15.00 Uhr.
Begründung: Schüler/innen aus Wiesau oder Waldsassen würden sonst den öffentlichen Bus nicht erreichen und müssten dann lange auf den nächsten warten.
- Schülerunfälle auf dem Schulweg oder während des Unterrichts müssen der Schule gemeldet werden, damit wir den Vorfall an die zuständige Versicherung melden können.
- Ein Versicherungsschutz für den Schulweg besteht nur dann, wenn von Zuhause aus auf dem direkten Weg in die Schule gegangen wird.



Schulbus

Auf unserer Homepage <http://www.mittelschule-mitterteich.de/> kommen Sie über die Links „Eltern“ → „Schulbus“ zu den Fahrplänen der einzelnen Buslinien.



Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, den Bus nach jeder Unterrichtsstunde fahren zu lassen. Gewisse Wartezeiten sind unvermeidbar, aber auch zumutbar. Dafür bitten wir um Verständnis.

Wir haben einen eigenen Warteraum, in dem die Schüler/innen in Ruhe Hausaufgaben machen oder am PC arbeiten können. Sie müssen also nicht untätig herumsitzen, während sie warten, sondern können die Wartezeit sinnvoll nutzen.

Beurlaubung

Um Missverständnissen, Fehlinterpretationen und Gerüchten vorzubeugen, möchte ich Sie, verehrte Eltern, auf Folgendes hinweisen:

Nach MSO § 39 können Schüler/innen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten in begründeten Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Solche Ausnahmefälle können z.B. religiöse Feste wie Firmung, Erholungsaufenthalt nach Vorlage eines ärztlichen Attests oder ein Todesfall in der Familie sein.

ABER: Reise- und Urlaubstermine fallen nicht unter den Begriff „begründete Ausnahmefälle“. Hierzu dürfen Schüler/innen nicht beurlaubt werden.

Terminhinweise



31.10. – 08.11.	Herbstferien
18.11.	Buß- und Betttag - unterrichtsfrei für Schüler Pädagogischer Tag für Lehrkräfte
02.12.	erster Elternsprechabend
24.12. – 06.01.2015	Weihnachtsferien
07.01.2014	Unterrichtsbeginn

Leitgedanke für das Schuljahr



„Keiner baut einen hohen Turm allein.“

Lassen Sie uns gemeinsam an der guten Entwicklung Ihres Kindes arbeiten. Unterstützen, helfen, beraten – das kann die Schule leisten. Evtl. nötige Hilfe nachfragen und auch annehmen – das sollten die Eltern tun. Dann können wir dem Kind am besten gerecht werden und es ihren Fähigkeiten gemäß fördern.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gutes Schuljahr, in dem wir die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule mit Leben erfüllen.

Gisela Kastner, Rektorin



_____, Klasse _____

Wir haben den 1. Elternbrief zum Schuljahr 2015/16 erhalten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r